



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

An die
Mitgliedsvereine des Niedersächsischen
Fußballverbandes e.V.

SPIELBETRIEB UND RECHT

Team Spielerlaubnis

Oliver Eggers

Tel. 05105-75 214

Fax 05105-75 156

E-Mail oliver.eggers@nfv.de

Web www.nfv.de

Mein Zeichen oe

Barsinghausen, 03.12.2025

NFV-Info Spielerlaubnis VII / 2025:

Wichtige Hinweise zur Winter-Wechselperiode 2025/2026 (WP II)

Sehr geehrte Sportfreunde und Vereinsvertreter,
mit dem nahenden Jahresende 2025 steht auch die **Winter-Wechselperiode (WP II vom 1. Januar bis zum 31. Januar)** unmittelbar bevor. Um einen reibungslosen Ablauf der Spielerwechsel zu gewährleisten, möchten wir Sie vorab auf die wichtigsten Termine und Regelungen hinweisen.

1. Frist für die Abmeldung: 31. Dezember 2025

Die Voraussetzung für einen Vereinswechsel in der WP II ist die fristgerechte Abmeldung der Spielberechtigung beim bisherigen Verein.

- **Abmeldefrist:** Die Abmeldung muss **spätestens bis zum 31.12.2025 (einschließlich)** erfolgen (§§ 6, 6a, 7 NFV-SpO).
- **Wichtiger Hinweis zur stellvertretenden Abmeldung:** Bei der "**stellvertretenden Abmeldung**" durch den aufnehmenden Verein im DFBnet gilt das **Eingabedatum ins DFBnet als das offizielle Abmeldedatum**. Diese Eingabe muss zwingend bis zum 31.12.2025 erfolgt sein.
- Die Eintragung einer anderweitigen Abmeldung durch den abgebenden Verein im DFBnet kann zwar auch nach dem 31.12.2025 vorgenommen und ggf. auf das tatsächliche Abmeldedatum zurückdatiert werden.
- **Achtung!** Spieler, die im Januar 2026 noch für den alten Verein zum Einsatz kommen, können nicht zum 31.12.2025 abgemeldet werden. Eine Rückdatierung in diesem Fall wird wegen **widersprüchlichen Verhaltens** nicht anerkannt, da sich Abmeldung und letzter Einsatz nicht überschneiden dürfen.

2. Ende der Wechselperiode

Die Frist zur Einreichung der Antragsunterlagen und der Zustimmung des abgebenden Vereins endet wie folgt:

- **Amateure: 31. Januar 2026 (23:59 Uhr).**
 - Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die **vollständigen Online-Anträge** bzw. Antragsunterlagen bei uns eingegangen sein und die **Zustimmung des abgebenden Vereins** muss vorliegen, um eine sofortige Spielerlaubnis erteilen zu können.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Ralph-Uwe Schaffert

Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 366

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX

- *Faktisch ergibt sich für Anträge mit "stellvertretender Abmeldung" der 31.12.2025 als spätestes Antragsdatum (siehe Punkt 1).*
- **Vertragsspieler: 02. Februar 2026** (gemäß internationaler Festlegungen).

3. Zustimmung und Entschädigung in der WP II

Die Regelungen zur Erteilung der sofortigen Spielberechtigung in der WP II weichen von denen der Sommer-Wechselperiode ab:

- **Zustimmung ist zwingend:** Für die **sofortige Erteilung der Pflichtspielerlaubnis** in der WP II ist die **Zustimmung zum Vereinswechsel durch den abgebenden Verein** grundsätzlich erforderlich.
- **Keine Übergehung der Freigabeverweigerung:** Die Verweigerung der Freigabe ("Nicht-Zustimmung") durch den abgebenden Verein kann im Winter **nicht** durch die bloße Übersendung eines Zahlungsbelegs gemäß Entschädigungstabelle umgangen werden.
- **Ablösesummen/Entschädigungen:** Abweichend von der WP I **existieren keine festgelegten Höchstbeträge** gemäß Tabelle. Die Konditionen für eine eventuelle Entschädigungszahlung müssen daher **individuell zwischen den beteiligten Vereinen verhandelt** werden, wobei die **Zustimmung/Freigabe des abgebenden Vereins** immer notwendig ist.

4. Besonderheiten bei verbandsübergreifenden Wechseln

Bitte beachten Sie, dass die Funktion der **"stellvertretenden Abmeldung"** durch den aufnehmenden Verein **nicht von allen Landesverbänden zugelassen** wird. Dies gilt insbesondere für Wechsel aus den folgenden Verbänden:

- Westdeutscher Fußballverband (Zentrale Passstelle für die Landesverbände Niederrhein, Mittelrhein, Westfalen)
- Bremer Fußball-Verband
- Fußballverband Rheinland

Bei Wechseln aus diesen Gebieten muss der Spieler/die Spielerin (ggf. durch die Erziehungsberechtigten) die **Abmeldung selbst und rechtzeitig** beim abgebenden Verein vornehmen. Planen Sie hierfür bitte zusätzliche Zeit (z. B. für Postlaufzeiten) ein. In allen anderen Landesverbänden ist die Nutzung der stellvertretenden Abmeldung nach unserem Kenntnisstand möglich.

5. Erweiterte Erreichbarkeit der NFV-Passstelle

Um die telefonische Erreichbarkeit während der Wechselperiode zu verbessern, erweitern wir unsere Servicezeiten:

- **Feste Sprechzeiten (Hotline: 05105 - 75 143):**
 - Montag bis Freitag: **09:00 bis 11:00 Uhr** und **13:00 bis 15:00 Uhr**.
- **Situative Erreichbarkeit:** Wir werden die Hotline nun auch **situativ außerhalb der festen Zeiten freischalten**, wann immer es die Bearbeitung der eingehenden Anträge und E-Mails zulässt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir vorerst keine weiteren Garantiezeiten festlegen können. Sie sind jedoch herzlich eingeladen, es auch außerhalb der o. g. Zeiten telefonisch zu versuchen.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Winterpause, eine erfolgreiche Hallensaison und eine reibungslose Wechselperiode.

Für Rückfragen steht Ihnen das **Team Spielerlaubnis** gerne zur Verfügung.

**Mit sportlichen Grüßen,
Ihr Niedersächsischer Fußballverband e. V.**

Oliver Eggert

Tomasz Zelazinski

Steffen Viet